

## **Protokoll**

Die erste Sitzung des Fachgremiums operationelles Risiko (FG OpRisk) fand am 17.12.2003 von 10 bis 14 Uhr im Hause der BaFin in Bonn statt.

## **Aufgaben und Arbeitsweise**

Das FG OpRisk ist ein beratendes Gremium, dessen Aufgaben das diesem Protokoll beigefügte Mandat festlegt.

Arbeitsgrundlage des Fachgremiums sind das dritte Konsultationspapier zur neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung vom April 2003, das dritte Konsultationspapier der Kommissionsdienststellen zur Überarbeitung der Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierhäuser vom 01.07.2003 sowie die vom Basler Ausschuss im Februar 2003 veröffentlichten „Sound Practices for the Supervision and Management of Operational Risk“. Das FG OpRisk arbeitet unter der Annahme, dass die letztlich umzusetzenden Regeln mit den o. a. Dokumenten übereinstimmen. Soweit die umzusetzenden Regeln von den Vorschlägen abweichen, wird das FG OpRisk seine Arbeitsergebnisse entsprechend überprüfen.

Das FG OpRisk tritt in einem vier- bis sechswöchigem Turnus zu Tagessitzungen (von 10 Uhr bis spätestens 17 Uhr) zusammen. Der Zeithorizont ist offen. Eine Fortführung ist auch nach Verabschiedung der Basel II umsetzenden EU-Richtlinie, die für Herbst 2005 in Aussicht genommen war, möglich.

In der jeweils vorhergehenden Sitzung verständigt sich das FG OpRisk auf die Themen und einzelnen Fragen, die in der kommenden Sitzung behandelt werden sollen. Grundlage der Sitzungen sind von den Institutsvertretern ausgearbeitete Problemanalysen und Stellungnahmen. Solche Unterlagen sollten der BaFin zugesandt werden und von dort bis spätestens am Freitag vor der betreffenden Sitzung an alle Mitglieder des Fachgremiums weiter geleitet werden.

Die Mitglieder des FG OpRisk können in ihren Vorschlägen auch auf Anregungen von dritter Seite Bezug nehmen. Sie sollen im FG OpRisk ihre Vorschläge jedoch grundsätzlich selbst vertreten. Falls Mitglieder an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert sind, können sie geeignete Vertreter entsenden. Sofern dies aufgrund der zu behandelnden Problemstellung sinnvoll ist, kann

das Fachgremium auch Experten von dritter Seite zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Die BaFin fasst die Ergebnisse der Sitzungen nach Möglichkeit in unmittelbarem Anschluss an die Sitzung in einem Protokollentwurf zusammen und leitet diesen spätestens am dritten Arbeitstag nach der Sitzung den Mitgliedern des FG OpRisk sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises „Umsetzung Basel II“ zu. Die Mitglieder des Fachgremiums werden gebeten, etwaige Anmerkungen der BaFin kurzfristig (innerhalb von zwei Arbeitstagen) mitzuteilen. Die BaFin erstellt dann das abschließende Protokoll und leitet dieses spätestens fünf Arbeitstage vor der nächsten Sitzung des Arbeitskreises den Mitgliedern von Fachgremium und Arbeitskreis zu. Das Protokoll wird nach Billigung des Arbeitskreises „Umsetzung Basel II“ auf der Internetseite der BaFin veröffentlicht.

### **Themen**

Das FG hat die abzuarbeitenden Themenstellungen in folgende drei Bereiche geordnet:

- 1) Qualitative Anforderungen
- 2) Verlustdaten
- 3) AMA-Modelle

Der erste Themenbereich umfasst aus den Sound Practices abzuleitende Anforderungen sowie die qualitativen Anforderungen an die Verwendung des Standardansatzes ebenso wie die Zulassungsmodalitäten des Partial Use.

In den zweiten Themenbereich fallen insbesondere die Definition von OpRisk-Verlusten, die Abgrenzung zum Kredit- und Marktrisiko sowie Fragen der Datensammlung, wie z.B. hinsichtlich der Bagatellgrenze bei der Erhebung interner Verlustdaten nach Tz. 633 des dritten Basler Konsultationspapiers.

Der dritte Themenbereich umfasst insbesondere die einzelnen Bestandteile der AMA-Modelle, wie Skalierung externer Daten, Mischung interner und externer Daten, Szenarioanalyse, Modellierung der Verlusthöhen- und Häufigkeitsverteilungen, Bestimmung der Verlustverteilung pro Zelle der Geschäftsfeld-

Verlustereignis-Matrix, Berücksichtigung von Versicherungen,  
Bestimmung der aggregierten Gesamtbankverlustverteilung.

Als prioritär hat das FG die schnelle Abarbeitung offener  
Fragestellungen in den Themenbereichen 1 und 2 eingestuft, da  
dies die Implementierung des OpRisk-Controllings betrifft.

### **Kommende Sitzungen**

Die nächste Sitzung des FG OpRisk wird am Dienstag, den  
03.02.2004 im Hause der Deutschen Bundesbank in  
Frankfurt/Main stattfinden. Die darauf folgenden Sitzungen  
werden am 03.03.2004 sowie am 22.04.2004 stattfinden.

In der Sitzung am 03.02.2004 wird sich das FG OpRisk mit dem  
ersten Themenbereich beschäftigen.

Im Auftrag

## Anlage

### Fachgremium Basel II – OpRisk

#### Mandat

Die Regelungen in Basel II und Brüssel II verlangen erstmals eine explizite Kapitalunterlegung der operationalen Risiken. In Vorbereitung der nationalen Umsetzung der zukünftigen Regelungen nach Basel II und Brüssel II ergeben sich verschiedene Gestaltungsfragen, die sowohl für die konkrete Implementierung der Anforderungen in den Kreditinstituten als auch für die Aufsichtspraxis von Bedeutung sind. Durch den engen Austausch im Fachgremium soll ein größeres Verständnis für aufsichtliche und praktische Problemstellungen erreicht werden.

Aufgabe des Fachgremiums ist die Erörterung von grundsätzlichen Fragestellungen sowie das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen und Folgeabschätzungen für unterschiedliche Handlungsalternativen unter Federführung der BaFin. Insoweit sollen institutsspezifische Einzelfälle und Bereiche, zu denen die internationale Abstimmung noch nicht abgeschlossen ist, nicht diskutiert werden.

Aus der Diskussion im Fachgremium ergeben sich Anregungen, die die BaFin ihren Entscheidungen über OpRisk-relevante Sachverhalte zugrunde legen kann. Sie ist in diesem Zusammenhang auf substantielle Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewiesen, diese stellen in der Regel den Ausgangspunkt für die Diskussion dar.

Mit der Einrichtung des Fachgremiums beschreitet die Bankenaufsicht einen Weg, der sich durch einen intensiven Kontakt mit der Praxis auszeichnet. Durch die Veröffentlichung der Inhaltsangaben der Sitzungen im Internet wird zudem der Diskussionsprozess innerhalb des Gremiums transparent gemacht, so dass alle Kreditinstitute und andere interessierte Gruppen davon profitieren können.